

Laborordnung

Maßnahmen zum geregelten Ablauf des Laborunterrichtes

- Der Aufenthalt in den Laborräumen ist nur jenen Schülern erlaubt, die in dem betreffenden Labor beschäftigt sind. (Ausnahme: Bewilligung durch den unterrichtenden Lehrer)
- Das Verlassen des Laborplatzes, der Aufenthalt in anderen Labors oder an fremden Laborplätzen ist nur mit Zustimmung oder auf Anordnung des unterrichtenden Lehrers erlaubt.
- Die Schüler haben in den Labors auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
- Die durchzuführenden Versuche werden den Schülern vom unterrichtenden Lehrer zugewiesen. Andere Arbeiten dürfen nur nach Zustimmung des Lehrers und nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.
- Das gilt selbstverständlich auch sinngemäß für den Softwareeinsatz.
- Alle eigenmächtigen Veränderungen im EDV-Bereich sind unzulässig. Für Schäden, die dadurch verursacht werden, haftet der Schüler.
- Das Zusammenräumen hat zu einer vom unterrichtenden Lehrer festgesetzten Zeit zu erfolgen.

Im Elektrolabor sind folgende Vorschriften unbedingt einzuhalten:

1. Für jede Messübung muss ein Schaltbild erstellt werden. Exakt nach diesem Schaltbild ist die Messübung aufzubauen.
2. Die elektrischen Messgeräte sind folgendermaßen anzuschließen:
Amperemeter: **Seriell** ($R_{iA} < I\Omega$)
Voltmeter: **Parallel**
Wattmeter: I-Klemmen in Serie! (Amperemeter), U-Klemmen parallel
Widerstandsmessgeräte, Wheatstone'sche Messbrücke: Der Widerstand ist im spannungslosen Zustand anzuschließen.
3. Vor Spannungsanschluss muss die max. zulässige Spannung nach der Gleichung $U_{zul} = I \cdot R_G$ errechnet werden, damit kein Messgerät und kein Verbraucher überlastet wird.
4. Jede Messübung darf nur an dem Stelltrafo angeschlossen werden. Ein direkter Netzanschluss ist nicht zulässig (Vorteilhaft: Im Augenblick des Anschlusses kann beim Trafo der Nullpunkt eingestellt werden).
5. Nur der Gruppenleiter darf die Messschaltung unter Spannung legen, nachdem alle Gruppenteilnehmer die Schaltung überprüft haben.
6. Liegt die Schaltung unter Spannung dürfen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden: Kein Umklemmen

Kein Austausch von Messgeräten oder Widerständen

Nur der Messbereichsschalter und der Polaritätsschalter dürfen betätigt werden.

7. Nach jeder beendeten Messübung muss ein Protokoll ausgearbeitet werden, das folgende Punkte enthält:

- a) Aufgabenstellung
- b) Messablauf - Exakte Beschreibung der Übung
- c) Schaltbild
- d) Verwendete Messgeräte und Widerstände mit Nenndaten, Firma, Type, Inv. Nr.
- e) Verwendete Formeln mit Rechenablauf
- f) Messergebnisse
- g) Erkenntnisse

Klagenfurt, am 21.9.2020

Zur Kenntnis genommen: siehe Unterschriftenliste